

NK

Neue Kriminalpolitik

Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis

Herausgeber

Prof. Dr. Tillmann Bartsch
Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel
Prof. Dr. Heinz Cornel
Prof. Dr. Frieder Dünkler
Prof. Dr. Andreas Eicker
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Stefan Harrendorf
Prof. Dr. Katrin Höffler
Prof. Dr. Daniela Hunold
Prof. Dr. Johannes Kaspar
Prof. Dr. Joachim Kersten
Prof. Dr. Jörg Kinzig
Prof. Dr. Ralf Kölbel
PD Dr. Reinhard Kreissl
Prof. Dr. Christine Morgenstern
Prof. Dr. Frank Neubacher
Prof. Dr. Ineke Pruin
Prof. Dr. Jens Puschke
Prof. Dr. Tobias Singelstein
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen
Prof. Dr. Torsten Verrel

2 | 2024

Jahrgang 36
Seiten 129–268
ISSN 0934-9200



Nomos

TITEL: PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Tillmann Bartsch, Isabel Henningsmeier, Robert Küster
und Laura Treskow

**Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes
– Ein Werkstattbericht**

Nicola Döring und M. Rohangis Mohseni
**Welches Modell der Prostitutionsregulierung präferiert
die Bevölkerung in Deutschland?
Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung**

Tillmann Bartsch und Johanna Schierholt
**Zu einem Grundproblem kriminologischer Aktenanaly-
sen (zum Menschenhandel) – Ergebnisse eines zufällig
entstandenen Forschungsprojekt**

Robert Küster
**Erfahrungen von Prostituierten während
der Coronapandemie**

THEMEN / FORUM

Kristina Höly, Markus Pohlmann und Gerhard Dannecker
**Moderne Gesetze im Spannungsverhältnis zwischen
Erkenntnis und Mehrheit**

Henning Lorenz und Anne Baldauf
**Ist das Recht oder kann das weg?
Zur Entkriminalisierung des sog. Containerns**

Hauke Bock und Tim Nicklas Festerling
**Digitalisierung und Opferhilfe – Status quo, Potenziale
und Grenzen**

Herausgeber: Prof. Dr. Tillmann Bartsch, KFN e.V. Hannover | Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel, Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice Salomon Hochschule Berlin | Prof. Dr. Frieder Dünkel, Universität Greifswald | Prof. Dr. Andreas Eicker, Universität Luzern | Prof. Dr. Monika Frommel, Universität Kiel | Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald | Prof. Dr. Katrin Höffler, Universität Leipzig | Prof. Dr. Daniela Hunold, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin | Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg | Prof. Dr. Joachim Kersten, Deutsche Hochschule der Polizei Münster | Prof. Dr. Jörg Kinzig, Universität Tübingen | Prof. Dr. Ralf Kölbel, Ludwig-Maximilians-Universität München | PD Dr. Reinhard Kreissl, Vienna Centre for Societal Security, Wien | Prof. Dr. Christine Morgenstern, Ruhr-Universität Bochum | Prof. Dr. Frank Neubacher, Universität Köln | Prof. Dr. Ineke Pruin, Universität Bern | Prof. Dr. Jens Puschke, Universität Marburg | Prof. Dr. Tobias Singelstein, Universität Frankfurt a. M. | Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Universität Hamburg | Prof. Dr. Torsten Verrel, Universität Bonn

Schriftleitung: Prof. Dr. Katrin Höffler | Prof. Dr. Johannes Kaspar

Inhalt

EDITORIAL

Heinz Cornel und Frieder Dünkel

Zum Abschied von Heribert Ostendorf aus der Redaktion der Neuen Kriminalpolitik 131

Die Herausgeber*innen

Zum Abschied von Hendrik Schneider als Schriftleiter und Herausgeber der „Neuen Kriminalpolitik“ 133

TITEL: PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Tillmann Bartsch, Isabel Henningsmeier, Robert Küster und Laura Treskow

Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes – Ein Werkstattbericht 134

Nicola Döring und M. Rohangis Mohseni

Welches Modell der Prostitutionsregulierung präferiert die Bevölkerung in Deutschland? Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung 147

Tillmann Bartsch und Johanna Schierholt

Zu einem Grundproblem kriminologischer Aktenanalysen (zum Menschenhandel) – Ergebnisse eines zufällig entstandenen Forschungsprojekt 171

Robert Küster

Erfahrungen von Prostituierten während der Coronapandemie 188

THEMEN / FORUM

Kristina Höly, Markus Pohlmann und Gerhard Dannecker

Moderne Gesetze im Spannungsverhältnis zwischen Erkenntnisgewinn und Mehrheitsbeschaffung 209

Henning Lorenz und Anne Baldauf

Ist das Recht oder kann das weg? Zur Entkriminalisierung des sog. Containerns 227

Hauke Bock und Tim Nicklas Festerling

Digitalisierung und Opferhilfe – Status quo, Potenziale und Grenzen 250

Rezensionen 266

Nicola Döring und M. Rohangis Mohseni

Welches Modell der Prostitutionsregulierung präferiert die Bevölkerung in Deutschland?

Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung

Abstract

Die Prostitutionsregulierung in Europa ist heterogen: In Belgien beispielsweise ist die Prostitution anderen Wirtschaftsbranchen gleichgestellt (sog. Modell der *Dekriminalisierung*). In Deutschland ist sie bei Einhaltung von Sonderregeln erlaubt (Modell der *Legalisierung*). In Schweden sind Bordellbetreibende und Prostitutionskunden, nicht aber die Prostituierten kriminalisiert (Modell des *Abolitionismus*). In Litauen ist jegliche Beteiligung an Prostitution verboten (Modell des *Prohibitionismus*). Eine Ende 2023 durchgeführte Online-Befragung von $N = 3.032$ Erwachsenen aus ganz Deutschland (18-78 Jahre) ging der Frage nach, welches der vier oben genannten Regulierungsmodelle die Bürgerinnen und Bürger bevorzugen, und ob Geschlecht und politische Parteipräferenz dabei eine Rolle spielen. Es zeigte sich, dass das in Deutschland umgesetzte Modell der Legalisierung unter den Befragten, die eine Meinung zur Prostitutionsregulierung angaben, die größte Zustimmung fand (51.9 %), gefolgt von Dekriminalisierung (30.9 %). Demgegenüber zeigten sich bei Abolitionismus (8.3 %) und Prohibitionismus (8.9 %) vergleichsweise geringe Zustimmungswerten. In Abhängigkeit von Geschlecht und Parteipräferenz waren statistisch signifikante kleine Einstellungsunterschiede erkennbar.

Schlagerwörter:

Arbeitsrechte, Menschenrechte, Prostitution, Sexarbeit, Sexkaufverbot

*Which model of prostitution regulation does the population in Germany prefer?
Results of a nationwide online survey*

Abstract

Prostitution regulation in Europe is heterogeneous: In Belgium, for example, prostitution is treated the same as other economic sectors (so called model of *decriminalization*).

on). In Germany, it is legal if special rules are observed (model of *legalization*). In Sweden, brothel operators and prostitution clients, but not the prostitutes, are criminalized (model of *abolitionism*). In Lithuania, any involvement in prostitution is prohibited (model of *prohibitionism*). An online survey of $N = 3,032$ adults across Germany (aged 18-78 years) conducted at the end of 2023 investigated which of the four regulatory models mentioned above citizens prefer and whether gender and political party preference play a role in this. It was found that the legalization model implemented in Germany met with the greatest approval among the survey participants who expressed an opinion on prostitution regulation (51.9 %), followed by decriminalization (30.9 %). In contrast, abolitionism (8.3 %) and prohibitionism (8.9 %) showed comparatively low approval quotas. Depending on gender and party preference, statistically significant small differences in attitudes were observed.

Keywords:

labor rights, human rights, prostitution, sex work, sex purchase ban

A. Einleitung

Die rechtliche Regulierung der Prostitution ist Gegenstand kontroverser politischer Debatten. Europa zeigt sich hier heterogen (*Jahnsen/Wagenaar* 2017): In Belgien beispielsweise ist die Prostitution anderen Wirtschaftsbranchen seit 2022 gleichgestellt (sog. Modell der *Dekriminalisierung*¹). In Deutschland ist sie bei Einhaltung von Sonderregeln legal (Modell der *Legalisierung*). In Schweden sind Prostitutionskunden und Bordellbetreibende, nicht aber die Prostituierten kriminalisiert (Modell des *Abolitionismus*). In Litauen ist jegliche Beteiligung an Prostitution verboten (Modell der *Prohibitionismus*). In den meisten Ländern Europas ist Prostitution legal (*Reinschmidt* 2016).

Das seit 2017 in Deutschland geltende Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) auf der Basis des Prostitutionsgesetzes (ProstG) stand schon vor seiner Einführung unter Kritik. Es definiert viele der im Rahmen des geltenden Legalisierungsmodells notwendigen Sonderregeln für die Branche, deren Nutzen kontrovers diskutiert wird (z. B. *Döring* 2018; *Frommel* 2016; *Schmidt* 2015). Das ProstSchG befindet sich aktuell in der

1 Die sozialwissenschaftliche Fachliteratur meint mit dem Modell der Dekriminalisierung die Gleichstellung der Prostitution mit anderen Branchen und somit *vollständige Dekriminalisierung* (siehe Anhang). Demgegenüber wird das Modell der Legalisierung mit Sonderregeln als nur *teilweise Dekriminalisierung* verstanden, da sich die Prostituierten durch Verletzung der Sonderregeln (z. B. Sperrgebietsverordnungen) eben doch strafbar machen können (z. B. § 184 f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution). Es ist zu beachten, dass entgegen dieser spezifischen Sprachregelung in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur, die auch im Aktivismus für Menschenrechte gängig ist (z. B. *Council of Europe* 2024), im rechtswissenschaftlichen Verständnis Legalisierung und Dekriminalisierung oft als allgemeinere Oberbegriffe verwendet werden.

gemäß § 38 ProstSchG gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation. Die Ergebnisse der Evaluation sind spätestens am 1. Juli 2025 dem Deutschen Bundestag vorzulegen, was auf Änderungen der Sonderregeln innerhalb des Legalisierungsmodells hinauslaufen könnte. Möglich ist aber auch eine politische Abwendung vom Legalisierungsmodell mit Sonderregeln entweder in Richtung des Abolitionismus oder der Dekriminalisierung.

So hat das *Europäische Parlament* am 14. September 2023 mit 234 Ja-Stimmen, 175 Gegenstimmen und 122 Enthaltungen für eine „EntschlieÙung zur Regulierung der Prostitution in der EU“ votiert, die das abolitionistische Modell der Eindämmung der Prostitution u. a. durch Freierkriminalisierung propagiert (*Europäisches Parlament* 2023). Eine solche EntschlieÙung ist rechtlich nicht bindend, soll aber eine Orientierungsfunktion erfüllen. Kurz darauf hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag am 7. November 2023 einstimmig das Positionspapier „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ beschlossen (*CDU/CSU-Fraktion* 2023). Das Positionspapier fordert, die Ergebnisse der Evaluation des ProstSchG gar nicht erst abzuwarten, sondern direkt einen „Paradigmenwechsel“ zu vollziehen und dem schwedischen Modell des Abolitionismus zu folgen einschließlich Freierbestrafung.

Im Gegensatz zu diesen Kriminalisierungsbestrebungen hat sich der Europarat als führende Menschenrechtsorganisation Europas in seinem am 15. Februar 2024 veröffentlichten Menschenrechtskommentar ausdrücklich für vollständige Dekriminalisierung nach dem Vorbild Belgiens als dem einzigen menschenrechtsbasierten Ansatz der Prostitutionsregulierung ausgesprochen (*Council of Europe* 2024). Der Europarat fordert zudem, dass die Sexarbeitenden und ihre Berufsverbände in alle politischen Entscheidungen zur Prostitutionsregulierung einzubinden sind. Mit seiner Forderung nach Dekriminalisierung der Sexarbeit steht der Europarat in Übereinstimmung mit anderen menschenrechtsorientierten Organisationen wie beispielsweise Amnesty International, dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/AIDS (UNAIDS) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Vor diesem Hintergrund war es das Ziel der vorliegenden Studie herauszuarbeiten, welches Meinungsbild in der Bevölkerung Deutschlands aktuell zur Prostitutionsregulierung vorherrscht. Dazu wurden die Zustimmungsqoten zu den vier oben genannten Regulierungsmodellen der Prostitution (Prohibitionismus, Abolitionismus, Legalisierung, Dekriminalisierung) erfasst (Forschungsfrage 1). Zudem wurde geprüft, inwiefern sich Meinungsunterschiede in Abhängigkeit von Geschlecht (Forschungsfrage 2) und politischer Parteipräferenz (Forschungsfrage 3) zeigen.

Der vorliegende Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut: Die weiteren drei Abschnitte der Einleitung definieren und beschreiben zunächst das Phänomen der Prostitution in Deutschland sowie die vier zentralen Modelle der Prostitutionsregulierung und deren Effekte (Kap. A). Dann widmet sich der Beitrag dem bisherigen Forschungsstand zur öffentlichen Meinung über Prostitutionsregulierung sowie der Ableitung der Forschungsfragen (Kap. B). Anschließend wird die Methodik der vorliegenden Studie erläutert (Kap. C), bevor die empirischen Befunde gliedert nach den drei

Forschungsfragen präsentiert werden (Kap. D). Eine abschließende Diskussion ordnet die empirischen Ergebnisse in den Forschungsstand ein, legt die Limitationen der Untersuchung offen und mündet in einen Ausblick (Kap. E).

A.I Prostitution

Prostitution (engl. prostitution) meint den privaten und gewerblichen Handel mit sexuellen Dienstleistungen unter Erwachsenen. Dabei ist die sexuelle Dienstleistung definiert als „eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt“ (ProstSchG § 2 Abs. 1). Nach dieser Definition ist Prostitution eine spezifische Form der Sexarbeit (Harcourt/Donovan 2005), die typischerweise durch *sexuelle Handlungen bei räumlicher Anwesenheit* und *monetäre Entlohnung* gekennzeichnet ist. Prostitution unterscheidet sich damit von erotischen und sexuellen Dienstleistungen über räumliche Distanz (z. B. Webcamsex) sowie von sexuellen Beziehungen/Affären, innerhalb derer (Geld-)Geschenke gemacht werden, ohne dass die Beteiligten sich mit gewerblicher Sexarbeit/Prostitution identifizieren (z. B. Sugar Dating/Sugaring; Upadhyay 2021).

Da der Begriff der Prostitution historisch mit Kriminalität, Gewalt und Devianz assoziiert und somit stark negativ konnotiert ist, bevorzugt die Fachliteratur (z. B. Harcourt/Donovan 2005; McMillan et al. 2018) zunehmend den neutraleren Begriff der *Sexarbeit* (engl. sex work) und der *Sexarbeitenden* (engl. sex workers). Durch diese Begriffswahl soll die Stigmatisierung der Beteiligten nicht fortgeschrieben und stattdessen zum Ausdruck gebracht werden, dass der einvernehmliche Handel mit sexuellen Dienstleistungen eine Arbeits- bzw. Erwerbstätigkeit darstellt. Auch die Beteiligten selbst und ihre Interessenvertretungen (z. B. Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen BesD) bevorzugen die Bezeichnung Sexarbeit. Im vorliegenden Beitrag werden die Begriffe Prostitution/Prostituierte entsprechend der rechtlichen Definition (ProstSchG § 2 Abs. 1) sowie synonym auch die breiteren Begriffe Sexarbeit/Sexarbeitende verwendet. Von selbstbestimmter/einvernehmlicher/freiwilliger Sexarbeit abzugrenzen, sind Straftatbestände wie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution, also die Anwendung von Gewalt und Zwang bei der Ausübung der transaktionalen sexuellen Handlungen.

Laut statistischem Bundesamt waren in Deutschland am 31.12.2022 insgesamt 28 278 Prostituierte (das Geschlecht wird in dieser amtlichen Statistik nicht erfasst) sowie 2 286 Prostitutionsgewerbe angemeldet (DeStatis 2024). Diese Angaben gelten allgemein als Unterschätzung der Branche, da viele Beteiligte sich aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Prostitution gar nicht registrieren lassen.

Der aktuellste Sex-Survey für Deutschland – die 2018/2019 durchgeführte GeSiD (Gesundheit und Sexualität in Deutschland)-Studie – hat anhand einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe von über 5 000 Personen gezeigt, dass gut ein Viertel (26.9%) der Männer zwischen 18 und 75 Jahren schon mindestens einmal in ihrem

Leben für Sex bezahlt haben; hierbei nutzen Männer in Deutschland vor allem sexuelle Dienstleistungen von Frauen, oft in inländischen Bordellen und mit Fokus auf Vaginal- und Oralverkehr (Döring et al. 2022). Zu Frauen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können anhand von Bevölkerungssurveys aufgrund der kleinen Fallzahlen in der Stichprobe keine detaillierten Aussagen getroffen werden. Hierfür sind separate Studien mit gezielten Stichproben indiziert und liegen auch vor (z. B. Berg et al. 2020; Oliveira/Jansson 2021). Studien zur Beteiligung nichtbinärer und trans Personen im Kontext Sexarbeit sind ebenfalls verfügbar (z. B. Matthen et al. 2018; Shircliff et al. 2023). Nicht zuletzt ist zu beachten, dass sich die Prostitutionsbranche durch das Internet stark wandelt, etwa weil sich die Anbahnung in Online-Räume verlagert, Online- und Offline-Dienstleistungen Hand in Hand gehen und informeller transaktionaler Sex an Bedeutung gewinnt (Döring 2014).

A.II Modelle der Prostitutionsregulierung

Die rechtliche Regulierung der Prostitution ist komplex und betrifft verschiedene Personengruppen, nämlich die Prostituierten, ihre Kundschaft sowie in der Branche aktive Dritte, die beispielweise Bordelle betreiben, Zimmer vermieten, Fahrdienste organisieren oder Buchhaltung führen. Zudem sind neben dem Prostitutionsrecht im engeren Sinne (also ProstG und ProstSchG) auch verschiedene weitere Rechtsgebiete involviert (z. B. Verwaltungsrecht, Baurecht, Steuerrecht, Gewerberecht, Ausländerrecht, Strafrecht). Zur Strukturierung der verschiedenen Regulierungsansätze der Prostitution werden in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur unterschiedliche Klassifikationen verwendet, die juristische Details bewusst vereinfachen und typischerweise auf einer bipolaren Dimension von Dekriminalisierung bzw. gesellschaftlicher Integration der Sexarbeit bis zu Kriminalisierung bzw. Repression der Sexarbeit angeordnet sind (Benoit et al. 2019, S. 1907f.). Der vorliegende Beitrag differenziert in Übereinstimmung mit der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur vier Modelle der Prostitutionsregulierung (Bonache et al. 2021; Decker et al. 2015; Karlsson 2022; Vanwesenbeeck 2017; siehe auch die Übersichtstabelle im Anhang).

- **Dekriminalisierung:** Einvernehmliche Sexarbeit wird von kriminalisierten Gewaltphänomenen wie Menschenhandel abgegrenzt. Die einvernehmliche Prostitution wird als Erwerbsarbeit anerkannt. Die Prostitutionsbranche ist anderen Dienstleistungsbranchen rechtlich gleichgestellt, um die Arbeits- und Menschenrechte der freiwilligen Sexarbeitenden zu schützen. Europäisches Beispiel für Dekriminalisierung ist Belgien (seit 2022), internationales Beispiel ist Neuseeland (seit 2003).
- **Legalisierung:** Einvernehmliche Sexarbeit wird von kriminalisierten Gewaltphänomenen wie Menschenhandel abgegrenzt. Einvernehmliche Prostitution wird als Erwerbsarbeit anerkannt und ist legal, sofern bestimmte Sonderregeln eingehalten werden. Diese Sonderregeln der Branche werden für nötig befunden, um sowohl die Prostituierten als auch die Gesellschaft vor befürchteten Negativfolgen der Prostitution zu schützen. Europäisches Beispiel für Legalisierung ist Deutschland. Das

in Deutschland geltende ProstSchG sieht als Sonderregeln unter anderem eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe vor. Neben den speziellen, prostitutionsbezogenen Gesetzen (ProstG und ProstSchG), greifen weitere Gesetze (z. B. § 184f StGB) und werden diverse verwaltungsrechtliche Instrumente zur Regulierung der Sexarbeit eingesetzt, beispielsweise Sperrgebietsverordnungen gemäß EGStGB Art. 297, auf deren Basis bei Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnenden die Prostitution im gesamten Gemeindegebiet verboten werden kann (Westermeyer 2023).

- **Abolitionismus:** Eine Abgrenzung zwischen einvernehmlicher Sexarbeit und Gewalt findet nicht statt. Das heißt, es wird davon ausgegangen, dass Prostituierte in der Regel zu der Tätigkeit gezwungen werden (z. B. durch Zuhälter, Bordellbetreibende, Freier), dass es keine freiwillige Prostitution gibt und Prostitution daher abzuschaffen ist (lat. abolitio = Abschaffung). Da der Abolitionismus die Prostituierten als Opfer versteht, kriminalisiert er formal nicht die Prostituierten, sondern die in der Branche tätigen Dritten (z. B. Bordellbetreibende). Die aktuelle Form des Abolitionismus (auch *Neo-Abolitionismus* genannt) kriminalisiert darüber hinaus die Prostitutionskunden. Denn der radikalfeministisch begründete Ansatz des Neo-Abolitionismus basiert auf der Annahme, dass Prostitution generell mit Männergewalt an Frauen gleichzusetzen ist.² Um die männliche Nachfrage nach weiblichen Prostituierten zu reduzieren, wird die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen durch Männer kriminalisiert (sog. Sexkaufverbot, Freierbestrafung), gleichzeitig soll den Prostituierten der Ausstieg aus der Branche nahegebracht werden. Das abolitionistische Modell einschließlich Freierkriminalisierung wurde 1999 zuerst in Schweden eingeführt und dann in einigen anderen, vor allem nordischen Ländern (z. B. Norwegen 2009, Island 2009, Irland 2017). Es wird daher auch als *Schwedisches Modell* oder *Nordisches Modell* bezeichnet. Die neo-abolitionistische Freierkriminalisierung geht mit dem klassischen abolitionistischen Modell einer Kriminalisierung beteiligter Dritter in der Branche einher, weshalb das Modell in der Fachliteratur und im Aktivismus übergreifend als abolitionistisch/Abolitionismus bezeichnet wird (z. B. Bonache et al. 2021).
- **Prohibitionismus:** Das Modell des Prohibitionismus basiert auf der Annahme, dass der Handel mit sexuellen Dienstleistungen grundsätzlich unmoralisch und schädlich für die Beteiligten sowie für die Gesellschaft ist. Dementsprechend wird Prostitution generell verboten. Kriminalisiert werden Prostituierte, Dritte und Kundschaft. Europäisches Beispiel ist Litauen, internationales Beispiel sind die USA. Das Modell des Prohibitionismus ist weltweit am stärksten verbreitet (Vanwesenbeeck 2017).

2 Damit werden andere Geschlechterkonstellationen in der Sexarbeit (z. B. Frauen, die sexuelle Dienstleistungen von Männern nachfragen) ignoriert oder zumindest marginalisiert (siehe Kap. A.I).

A.III Effekte der Prostitutionsregulierung

Abolitionismus und Prohibitionismus zielen darauf ab, die Prostitution einzudämmen. Legalisierung und Dekriminalisierung zielen darauf ab, die Lebens- und Arbeitssituation der freiwillig tätigen Sexarbeitenden zu verbessern (z. B. Gesundheit, Sicherheit, gesellschaftliche Teilhabe) und gleichzeitig Gewaltphänomene wie Menschenhandel und Zwangsprostitution zu verfolgen und zu verhindern. Dementsprechend stellt sich zur Beurteilung der Regulierungsmodelle die Frage, inwiefern die jeweils angezielten Effekte tatsächlich erreicht werden.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur finden sich zur Evaluation der Regulierungsmodelle der Prostitution vielfältige Studientypen mit qualitativen und/oder quantitativen Forschungsansätzen, darunter Fallstudien einzelner Länder, aber auch Vergleichsstudien. Dabei werden im Rahmen von längsschnittlichen Designs in einzelnen Ländern beispielsweise Vorher-Nachher-Vergleiche im Zuge von Gesetzesänderungen angestellt, etwa Dekriminalisierung von Prostitution in Neuseeland im Jahr 2003 und damit einhergehende Veränderung der Zahl an Prostituierten (Abel et al. 2009) oder Kriminalisierung von Prostitutionskunden in Schweden im Jahr 1999 und damit einhergehende Veränderung der Zahl von Vergewaltigungen (Ciacci 2024). Zudem werden im Rahmen von querschnittlichen Untersuchungsdesigns typischerweise verschiedene Länder mit unterschiedlichen Regulierungsmodellen verglichen (z. B. Waagenar 2017).

Der Erkenntnisgewinn ist dennoch oftmals begrenzt, etwa durch die unklare Definition von Menschenhandel und mangelnde Abgrenzung zu freiwilliger Migration, durch verzerrte Stichproben aus einzelnen Bereichen der Prostitution (z. B. Straßenprostitution), die kein Gesamtbild der Branche abgeben, durch die Umdeutung der Selbstauskünfte von Sexarbeitenden, denen z. B. die Freiwilligkeit der Tätigkeit nicht geglaubt wird, sowie durch ideologische Voreingenommenheit und Studiendesigns ohne Vergleichsgruppen (Benoit et al. 2019; Weitzer 2005, 2015).

Trotz aller bestehenden Forschungslücken existieren diverse Forschungsübersichten und Meta-Analysen, die qualitätsvolle Einzelstudien systematisch zusammenfassen, um den Gesamtbefund zu extrahieren, und die nach einem anonymen Begutachtungsverfahren in wissenschaftlichen Fachzeitschriften erschienen sind. Diese Forschungssynthesen bieten unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten die beste verfügbare Evidenz. Sie weisen recht einhellig darauf hin, dass mit Dekriminalisierung und Legalisierung deutlich bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Sexarbeitenden einhergehen, etwa im Sinne von Schutz vor Gewalt, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Entstigmatisierung und gesellschaftlicher Teilhabe, aber auch Bekämpfung von Menschenhandel; gleichzeitig zeigen sie, dass Prohibitionismus und Abolitionismus überwiegend negative Auswirkungen haben (z. B. Benoit et al. 2019; Burckley et al. 2023; Platt et al. 2018; McCann et al. 2021). Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Evidenzlage spricht sich die führende medizinische Fachzeitschrift „The Lancet“ in einem Editorial für die Dekriminalisierung von Sexarbeit in Europa aus (The Lancet 2023).

In politischen Debatten wird der empirische Forschungsstand oft unzureichend rezipiert. So stellt beispielsweise das Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion (2023) eine Vielzahl von Behauptungen über die Prostitutionsbranche auf, zitiert aber nicht eine einzige einschlägige Einzelstudie oder Übersichtsarbeit aus einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren (z. B. *Holmström/Skilbrei* 2017); stattdessen wird nur auf vier Quellen verwiesen, keine davon mit wissenschaftlicher Qualitätskontrolle und zwei mit dokumentierten Qualitätsmängeln³ (*CDU/CSU-Fraktion* 2023). Auch die Entschließung des Europäischen Parlaments (2023) stellt zahlreiche unbelegte Behauptungen auf und bildet den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand nicht ab.

Generell ist die öffentliche Debatte über Prostitution durch Sensationalismus und stereotype Extremfälle geprägt. So zeigen fiktionale und nicht-fiktionale mediale Darstellungen die Sexarbeitenden entweder einseitig dramatisiert als Menschenhandels-, Gewalt- und Mordopfer oder einseitig romantisiert als High-Class-Escorts und „Happy Hookers“ wie etwa im bekannten Hollywood-Film „Pretty Woman“ von 1990. Die wissenschaftliche Evidenzlage sowie die Vielfalt der Lebenswelten werden dagegen kaum massenmedial abgebildet (*Döring* 2014, 2020; *Mendes et al.* 2009, 2010).

B. Forschungsstand und Forschungsfragen

Was wissen wir über die Einstellungen der Bevölkerung zur Prostitutionsregulierung in Europa und insbesondere in Deutschland? Der vorliegende Abschnitt fasst den Forschungsstand zusammen und leitet die Forschungsfragen der vorliegenden Studie ab.

B.I Einstellungen der Bevölkerung zur Prostitutionsregulierung

Umfragestudien in unterschiedlichen Ländern untersuchen, wie die Bevölkerung die Prostitution und die an ihr beteiligten Personen moralisch beurteilt (z. B. *Jonsson/Jakobsson* 2017; *Levin/Peled* 2011; *Ma et al.* 2018) sowie welche Modelle der Regulierung von Prostitution sie präferiert (z. B. *Bonache et al.* 2021; *Weitzer* 2015). Internationale Umfragedaten deuten darauf hin, dass insgesamt die moralische Akzeptanz für Prostitution in den letzten Dekaden gewachsen ist und dass in diversen Ländern die Bevölkerungsmehrheit Legalisierung präferiert (*Weitzer* 2015). Dabei zeigt die Rechtslage einen normierenden Effekt: In Ländern mit einem Legalisierungsmodell ist die Zustimmung zu Legalisierung höher (z. B. Niederlande, Deutschland), in Ländern mit Kriminalisierung ist die Zustimmung zu Kriminalisierung höher (z. B. USA,

3 Die als zentrale Quelle angeführte Monografie (*Mack / Rommelfanger* 2023) wurde in der Fachliteratur ausgesprochen kritisch rezensiert (z. B. *Killinger* 2024) und für die zitierte Studie einer Anti-Prostitutionsaktivistin (*Farley et al.* 2022) liegt eine umfassende Dokumentation methodischer Ungereimtheiten vor (*BesD & Doña Carmen e.V.* 2024).

Schweden; *Holmström/Skilbrei* 2017; *Jonsson/Jakobsson* 2017; *Kuosmanen* 2011; *Weitzer* 2015).

Insbesondere in Schweden wurde mit der Einführung der radikalfeministisch begründeten neo-abolitionistischen Freierkriminalisierung eine moralische Ablehnung von Freiern in der Gesellschaft und eine Unterstützung für Prostituierte bewusst angestrebt (*Dodillet* 2013). Dieses Ziel wurde jedoch nicht wie geplant erreicht: Denn in Schweden lehnt die Bevölkerung (v. a. die weibliche) Freier zwar in starkem Maß ab und befürwortet deren Kriminalisierung, allerdings befürwortet sie gleichzeitig eine Kriminalisierung der Prostituierten, welche durch die Gesetzgebung doch eigentlich geschützt werden sollten (*Holmström/Skilbrei* 2017; *Kuosmanen* 2011).

Öffentliche Meinungsbilder hängen stark vom Befragungszeitpunkt, von der Formulierung der Frage sowie von der Zusammensetzung der Stichprobe ab. Der Forschungsstand zu Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland zur Prostitutionsregulierung ist äußerst begrenzt. Das Institut für Demoskopie Allensbach erfragte im Jahr 2011 die Zustimmung zur Freierbestrafung in Schweden in einer repräsentativen Quotenstichproben der Bevölkerung Deutschlands ab 16 Jahre ($N = 1.757$): „Wenn in Schweden ein Mann die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nimmt, droht ihm eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr. Halten Sie das für gerechtfertigt oder für nicht gerechtfertigt?“. 8 % der Befragten aus Deutschland hielten die Freierbestrafung für gerechtfertigt, 77 % für nicht gerechtfertigt, 15 % waren unentschieden oder machten keine Angabe (*Institut für Demoskopie Allensbach* 2011).

Im Auftrag der feministischen Zeitschrift EMMA und der Alice-Schwarzer-Stiftung im Rahmen ihrer Kampagne für ein Sexkaufverbot in Deutschland erfragte das Allensbach-Institut im Jahr 2020 erneut die Zustimmung zum schwedischen Sexkaufverbot ($N = 1.043$). Allerdings wurde die Frage abgeändert, die in Schweden drohende Gefängnisstrafe entfernt und nur noch eine Geldbuße erwähnt: „Wenn in Schweden ein Mann die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nimmt, droht ihm eine Geldbuße. Halten Sie das für gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt?“. Geldbußen hielten 23 % der Befragten (29 % der Frauen, 17 % der Männer) für gerechtfertigt, 51 % für nicht gerechtfertigt und 26 % waren unentschieden oder machten keine Angabe (*Köcher* 2020).

Laut der oben erwähnten bevölkerungsrepräsentativen GeSiD-Studie von 2018/2019 fanden es 17,7 % der Erwachsenen in Deutschland „überhaupt nicht akzeptabel“, wenn jemand „Sex mit einer/einem Prostituierten“ hat (*Ludwig et al.* 2023).

Im Umkehrschluss zeigen diese Umfragedaten aus Deutschland, dass die Bevölkerungsmehrheit es moralisch akzeptiert, wenn Sexdienstleistungen genutzt werden, und gleichzeitig eine Sanktionierung der Kunden durch Geldbußen oder Gefängnisstrafen ablehnt. Welche Zustimmungsqoten die vier verschiedenen Regulierungsmodelle der Prostitution aktuell in der Bevölkerung Deutschlands erreichen, ist jedoch unbekannt.

B.II Forschungsfragen zur Prostitutionsregulierung

Vor dem Hintergrund des lückenhaften Forschungsstandes sollen in der vorliegenden Studie zunächst die Zustimmungsqoten der Bevölkerung Deutschlands zu Prohibitionismus, Abolitionismus, Legalisierung und Dekriminalisierung (siehe Kap. A.II) ermittelt werden, woraus sich die erste Forschungsfrage (F1) ergibt:

F1: Welche Präferenzen hinsichtlich der vier Regulierungsmodelle der Prostitution zeigen sich in der Bevölkerung Deutschlands?

Die Sexarbeitsforschung belegt einhellig, dass Männer sexuelle Dienstleistungen in viel stärkerem Maße nachfragen als Frauen (siehe Kap. A.I) und dass sie gleichzeitig gegenüber Prostitution liberalere Einstellungen haben als Frauen (z. B. *Köcher* 2020; *Ludwig et al.* 2023). Daraus ergibt sich die zweite Forschungsfrage:

F2: Inwiefern unterscheiden sich die Präferenzen für die vier Regulierungsmodelle der Prostitution in der Bevölkerung Deutschlands nach Geschlecht?

Politische Parteien in Deutschland positionieren sich unterschiedlich zur rechtlichen Regulierung der Sexarbeit, wie beispielweise der Vorstoß der CDU/CSU-Fraktion (2023) zur Freierkriminalisierung zeigt (siehe Kap. A). Daher ist es relevant zu betrachten, inwiefern Einstellungen zur Prostitutionsregulierung in der Bevölkerung mit politischer Parteipräferenz zusammenhängen:

F3: Inwiefern unterscheiden sich die Präferenzen für die vier Regulierungsmodelle der Prostitution in der Bevölkerung Deutschlands nach Parteipräferenz?

C. Methode

Die vorliegende Online-Befragung folgt den üblichen forschungsethischen Standards (Freiwilligkeit, informierte Einwilligung, Anonymisierung) und wurde mit Genehmigung der Ethikkommission der TU Ilmenau durchgeführt.

C.I Fragebogen

Der Fragebogen wurde auf der Basis des Forschungsstandes entwickelt, mit dem Survey-Tool *Tivian* als Online-Fragebogen aufbereitet und einem Pretest unterzogen. Erfasst wurden drei Arten von Variablen:

1. *Soziodemografische Variablen*, die a) der Stichprobenbeschreibung dienen (Geschlecht, Alter, Beziehungsstatus, Bildungsgrad, Bundesland) und die b) zur Beantwortung von Forschungsfrage 2 (Geschlecht binär erfasst als männlich oder

- weiblich⁴) und von Forschungsfrage 3 (Parteipräferenz erfasst mit der Sonntagsfrage: „Welche Partei würden Sie wählen, wenn am Sonntag Bundestagswahl wäre?“) benötigt werden.
2. *Variablen zu Wissen über, Erfahrungen mit und Einstellungen zur Sexarbeit/Prostitution*: Für die vorliegende Analyse relevant ist die Einstellung zu den vier Modellen der rechtlichen Regulierung der Prostitution. Dazu wurde den Teilnehmenden jeweils eine Kurzbeschreibung der vier Regulierungsmodelle vorgelegt, und sie wurden gebeten anzugeben, welchem Modell sie am stärksten zustimmen. Die Beschreibung der Regulierungsmodelle wurde aus der Fachliteratur abgeleitet (Bonache et al. 2021; Decker et al. 2015; Vanwesenbeeck 2017) und durch Fachleute aus Forschung und Praxis validiert. Sie ist dem Anhang zu entnehmen.
 3. *Variablen zur Qualitätskontrolle der Studie* (Bearbeitungsdauer des Fragebogens; selbst berichtete Ehrlichkeit beim Beantworten des Fragebogens), auf deren Basis die notwendige Bereinigung des Datensatzes vor der Datenanalyse vorgenommen wurde.

C.II Datenerhebung und Stichprobe

Die Rekrutierung der Stichprobe erfolgte vom 21. November bis 4. Dezember 2023 über das kommerzielle Umfrageinstitut *Bilendi/respondi*. Dieses betreibt ein eigenes Opt-in-Panel, das in regelmäßigen Abständen Einladungen zu Online-Umfragen erhält. Eingeschlossen wurden nur Panelmitglieder, die volljährig waren und informierte Einwilligung erklärten. Für das Ausfüllen des Fragebogens, das rund 10 Minuten dauerte, erhielten die Teilnehmenden eine Entschädigung von 50 Eurocent, was der üblichen Incentivierung für derartige Umfragen entspricht. Angezielt und erreicht wurde eine ungekreuzte Quotenstichprobe von rund 3 000 Erwachsenen, die gemäß der fünf soziodemografischen Variablen Geschlecht, Alter, Beziehungsstatus, Bildungsgrad und Bundesland der Zusammensetzung der Online-Population Deutschlands entspricht.

⁴ Die Umfrage-Methodik mit Rekrutierung aus einem Online-Access-Panel erlaubt es beim vorliegenden Stichprobenumfang von vorne herein nicht, eine für statistische Detailanalysen ausreichende Zahl an nichtbinären Personen einzuschließen. Dafür sind Studien mit gezielten Stichproben notwendig (siehe dazu auch Kap. A.I und Kap. E.II).

Tabelle 1 Soziodemographische Merkmale der Befragten und Vergleich mit den angezielten Quoten (N = 3,032)

Eigenschaft	Befragte		Quote	χ^2	df	p
	n	%	%			
Geschlecht				0.02	1	.885
Weiblich	1 520	50.1	50.0			
Männlich	1 512	49.9	50.0			
Alter				17.21	4	.002
18-29	485	16.0	18.0			
30-39	482	15.9	17.0			
40-49	475	15.7	16.0			
50-59	665	21.9	21.0			
60-78	925	30.5	28.0			
Beziehungsstatus				.955	1	.328
Ledig	1,300	42.9	42.0			
Verheiratet/in Beziehung	1,732	57.1	58.0			
Bildungsgrad				1.22	2	.544
Niedrig ((noch) kein allgemeiner Schulabschluss bzw. Volks-/Hauptschule)	910	30.0	30.0			
Mittel (weiterführende Schule)	965	31.8	31.0			
Hoch (Abitur, (Fach-)Hochschulreife, (Fach-)studium)	1,157	38.2	39.0			
Bundesland ^a				11.38	15	.725
Baden-Württemberg	389	12.8	13.0			
Bayern	465	15.3	15.0			
Berlin	125	4.1	4.0			
Brandenburg	83	2.7	3.0			
Bremen	31	1.0	1.0			
Hamburg	61	2.0	2.0			
Hessen	227	7.5	7.0			
Mecklenburg-Vorpommern	58	1.9	2.0			
Niedersachsen	303	10.0	10.0			
Nordrhein-Westfalen	676	22.3	22.0			
Rheinland-Pfalz	164	5.4	5.0			
Saarland	32	1.1	1.0			
Sachsen	146	4.8	5.0			
Sachsen-Anhalt	65	2.1	3.0			
Schleswig-Holstein	121	4.0	4.0			
Thüringen	86	2.8	3.0			

Hinweis. Die angezielten Quoten entstammen der b4p 2022 III Strukturanalyse mit Sinus Milieus (<https://gik.media/best-4-planning/>), einem in der Online-Umfrageforschung weithin genutzten Quotenplan. Die Chi-Quadrat-Tests prüfen, ob die beobachteten absoluten Häufigkeiten von den angezielten b4p-Quoten abweichen.

^aDie Summe der Prozentwerte weicht aufgrund von Rundung auf eine Dezimalstelle von 100 % ab.

Insgesamt 6 800 Panelmitglieder klickten auf den Link zur Umfrage. Von diesen wurden 348 vom Panelanbieter ausgeschlossen, weil sie die Inklusionsbedingungen nicht erfüllten, 2 560 wurden ausgeschlossen, weil die jeweiligen Quoten schon voll besetzt waren, 207 lehnten die Teilnahme ausdrücklich ab und 328 brachen die Umfrage ab. Die verbleibenden 3 357 Personen füllten den Fragebogen aus. Im Rahmen der Qualitätskontrolle wurden drei Personengruppen ausgeschlossen: a) alle 172 Befragten, die eine unrealistisch schnelle Bearbeitungszeit aufwiesen (Qualitätsindex kleiner oder gleich 0,3), b) alle 76 Befragten, die angegeben hatten, den Fragebogen nicht wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und c) alle 77 Befragten, die bei offenen Fragen nichtssagende Antworten geliefert hatten (z. B. "bvxxvcb"). Trotz der Ausschlüsse wurden bei den verbleibenden $N = 3\,032$ Befragten die Zielquoten erreicht; lediglich beim Alter ergab sich eine Abweichung in dem Sinne, dass etwas weniger jüngere und etwas mehr ältere Teilnehmende im Sample verblieben (siehe **Tabelle 1**).

C.III Datenanalyse

Die Datenanalyse erfolgte mit dem Softwarepaket R (Version 4.3.2, Pakete car 3.1-2, DescTools 0.99.54, dplyr 1.1.4, expss 0.11.6, plyr 1.8.9, sjPlot 2.8.15). Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden absolute und relative Häufigkeiten der Zustimmung zu den vier Regulierungsmodellen der Prostitution berechnet sowie 95-prozentige Konfidenzintervalle und zweidimensionale Chi-Quadrat-Tests, bei denen ein 5-prozentiges Signifikanzniveau angelegt und als Effektgrößenmaß für die Stärke des Zusammenhangs beider Variablen Cramérs V berechnet wurde.

D. Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung ist nach den drei Forschungsfragen gegliedert: Zuerst wird die Zustimmung zu Regulierungsmodellen der Prostitution unter allen Befragten berichtet, dann wird nach Geschlecht und Parteipräferenz unterschieden.

D.I Zustimmung zu Regulierungsmodellen der Prostitution

Die Mehrzahl der Befragten (51,9 %) bevorzugte das Modell der Legalisierung und 30,9 % sprachen sich für Dekriminalisierung aus. Zusammengenommen waren also 82,8 % der Befragten der Meinung, dass Sexarbeit nicht illegalisiert werden soll. Für ein Sexkaufverbot im Sinne des Modells des Abolitionismus (8,3 %) oder für ein generelles Verbot von Prostitution im Sinne von Prohibitionismus (8,9 %) sprach sich zusammengenommen eine Minderheit von 17,2 % aus (siehe **Tabelle 2**).

Tabelle 2 Zustimmung zu den vier Regulierungsmodellen der Prostitution in der Gesamtstichprobe (N = 3 032)

Regulierungsmodell	n	%	95 % KI
Prohibitionismus	234	8.9	[7.0, 11.0]
Abolitionismus	216	8.3	[6.3, 10.3]
Legalisierung	1 358	51.9	[49.9, 53.9]
Dekriminalisierung	810	30.9	[29.0, 33.0]
Gesamt	2 618	100.00	-

Hinweis: 95 % KI = 95-prozentige Konfidenzintervalle der Prozentwerte. 414 Befragte im Sample haben bezüglich ihrer Position zur Prostitutionsregulierung „weiß nicht“ angegeben.

D.II Zustimmung zu Regulierungsmodellen der Prostitution nach Geschlecht

Vergleicht man die Einstellungen zur Prostitutionsregulierung nach Geschlecht, so zeigte sich beim Mehrheitsmodell der Legalisierung (50.6 % Zustimmung unter den befragten Frauen versus 53.1 % unter den Männern) kein statistisch signifikanter Unterschied. Ebenso stimmten gleiche Anteile von Frauen und Männern dem Prohibitionismusmodell zu (8.9 % und 9.0 %).

Geschlechtsunterschiede zeigten sich jedoch hinsichtlich der Befürwortung des radikalfeministisch begründeten (neo-)abolitionistischen Modells der Freierbestrafung: Dieses wurde von 4.7 % der befragten Männer und 11.9 % der befragten Frauen bevorzugt, was einem statistisch signifikanten kleinen Effekt entspricht (Differenz von 7.2 Prozentpunkten bzw. standardisiertes Effektgrößenmaß Cramérs $V = .13$ bei einem Freiheitsgrad). Für Dekriminalisierung sprachen sich 28.6 % der Frauen und 33.2 % der Männer aus, was einem statistisch signifikanten sehr kleinen Effekt entspricht (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Zustimmung zu den vier Regulierungsmodellen der Prostitution nach Geschlecht (N = 3 032)

Regulierungsmodell	Frauen (n = 1 520)		Männer (n = 1 512)		$\chi^2(1)$	p	V
	%	95 % KI	%	95 % KI			
Prohibitionismus	8.9	[6.1, 11.8]	9.0	[6.2, 11.8]	<0.01	.926	<.01
Abolitionismus	11.9	[9.1, 14.9]	4.7	[1.9, 7.6]	44.9	<.001	.13
Legalisierung	50.6	[47.8, 53.5]	53.1	[50.3, 56.0]	1.7	.196	.03
Dekriminalisierung	28.6	[25.8, 31.5]	33.2	[30.4, 36.0]	6.4	.011	.05
Gesamt	100.0	-	100.0	-	-	-	-

Hinweis: 95 % KI = 95-prozentige Konfidenzintervalle der Prozentwerte. V = Cramérs V. Die Chi-Quadrat-Tests basieren nicht auf den dargestellten spaltenweisen prozentualen Häufigkeiten, sondern auf den nicht dargestellten zeilenweisen absoluten Häufigkeiten. 414 Befragte (237

Frauen, 177 Männer) im Sample haben bezüglich ihrer Position zur Prostitutionsregulierung „weiß nicht“ angegeben.

D.III Zustimmung zu Regulierungsmodellen der Prostitution nach Parteienähe

Bei der Beantwortung der Sonntagsfrage zeigte sich im Sample folgende Verteilung der Parteipräferenzen: CDU/CSU (23.8 %), AfD (19.8 %), SPD (16.3 %), Die Grünen (13.7 %), FDP (5.3 %), Die Linke (4.6 %), andere Parteien (7.1 %), keine Partei (9.4 %).

Kombiniert man die Parteipräferenz mit der Befürwortung unterschiedlicher Regulierungsmodelle der Prostitution, so zeigt sich, dass die größte Zustimmung zum Legalisierungsmodell unter den Wählerinnen und Wählern der CDU/CSU zu finden war (57.9 % CDU/CSU laut **Tabelle 4** versus 51.9 % Gesamtstichprobe laut **Tabelle 1**). Die Effekte der Parteienähe sind bei allen vier Regulierungsmodellen statistisch signifikant, aber eher im kleinen Bereich (Cramérs V-Werte um 20; siehe **Tabelle 4**). Die größte Zustimmung zum abolitionistischen Modell war unter den Befragten mit Parteipräferenz für Die Grünen zu finden (13.7 % Die Grünen versus 8.9 % Gesamtstichprobe). Die Wählerinnen und Wähler der Partei Die Linke zeigten die größte Zerrissenheit: Hier gab es gleichzeitig die stärkste Zustimmung zum Prohibitionismus (13.0 % Die Linke versus 8.9 % Gesamtstichprobe) und zur Dekriminalisierung (39.8 % Die Linke versus 30.9 % Gesamtstichprobe).

Tabelle 4 Zustimmung zu den vier Regulierungsmodellen der Prostitution nach Parteipräferenz (N = 3 032)

Regulierungsmodell	Parteipräferenz in %								$\chi^2(7)$	p	V
	CDU/CSU	AfD	SPD	Die Grünen	FDP	Die Linke	Andere	Keine			
Prohibitionismus	8.7 [4.6, 12.9]	10.0 [5.2, 15.0]	12.6 [7.6, 17.7]	4.6 [0.0, 10.3]	9.4 [0.8, 18.7]	13.0 [3.7, 23.3]	5.1 [0.0, 13.2]	11.0 [3.8, 18.8]	81.9	<.001	.23
Abolitionismus	6.9 [2.8, 11.2]	5.9 [1.1, 10.9]	8.1 [3.0, 13.1]	13.7 [8.6, 19.4]	9.4 [0.8, 18.7]	10.2 [0.9, 20.6]	7.4 [0.0, 15.5]	9.9 [2.7, 17.7]	53.6	<.001	.20
Legalisierung	57.9 [53.8, 62.1]	50.2 [45.5, 55.2]	52.6 [47.6, 57.7]	52.0 [46.9, 57.7]	47.7 [39.1, 57.0]	37.0 [27.8, 47.4]	46.3 [38.9, 54.3]	50.0 [42.9, 57.8]	454.3	<.001	.23
Dekriminalisierung	26.5 [22.4, 30.7]	33.9 [29.1, 38.9]	26.7 [21.7, 31.8]	29.7 [24.6, 35.4]	33.6 [25.0, 42.9]	39.8 [30.6, 50.2]	41.1 [33.7, 49.2]	29.1 [22.0, 36.9]	150.5	<.001	.17
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	-	-	-

Hinweis. Die Werte in den eckigen Klammern repräsentieren 95-prozentige Konfidenzintervalle der Prozentwerte. Die Chi-Quadrat-Tests basieren nicht auf den dargestellten spaltenweisen prozentualen Häufigkeiten, sondern auf den nicht dargestellten zeilenweisen absoluten Häufigkeiten. 414 Befragte im Sample haben bezüglich ihrer Position zur Prostitutionsregulierung „weiß nicht“ angegeben.

E. Diskussion

Die Diskussion ordnet die Befunde interpretativ ein, weist auf Limitationen der Studie hin und bietet einen Ausblick auf zukünftige Untersuchungen.

E.I Interpretation

Insgesamt zeigen die Umfrageergebnisse für Deutschland Ende 2023, dass die große Mehrheit von 82.5 % der Befragten eine Kriminalisierung von Sexarbeit ablehnte: 51.9 % stimmten dem Modell der Legalisierung zu, 30.9 % sprachen sich für Dekriminalisierung aus. Ein Sexkaufverbot (8.3 %) oder ein generelles Prostitutionsverbot (8.9 %) wurden nur von einer Minderheit befürwortet. Erwartungsgemäß hingen die Einstellungen in der Weise mit dem Geschlecht zusammen, dass signifikant mehr Frauen (11.9 %) als Männer (4.7 %) ein Sexkaufverbot präferierten und signifikant mehr Männer (33.2 %) als Frauen (28.6 %) eine Dekriminalisierung der Prostitution. Hier handelt es sich allerdings um (sehr) kleine Effekte. Weiterhin zeigten sich signifikant kleine Unterschiede in den Einstellungen bezüglich Parteinähe: Befragte mit Nähe zur CDU/CSU präferierten am stärksten das Legalisierungsmodell (57.9 %), während unter den Befragten mit Nähe zur Partei Die Linke die Zustimmungsqoten sowohl für Prohibitionismus (13.0 %) als auch für Dekriminalisierung (39.8 %) vergleichsweise am höchsten waren. Unter den Befragten mit Nähe zur Partei Die Grünen war die Zustimmungsqote zur Freierbestrafung im Rahmen des Abolitionismusmodells am größten (13.7 %).

Insgesamt bestätigen diese Befunde den internationalen (Weitzer 2015) und nationalen Forschungsstand (Institut für Demoskopie Allensbach 2011; Köcher 2020; Ludwig et al. 2023), der auf eine mehrheitliche Zustimmung zum Legalisierungsmodell hinweist, während Freierbestrafung nur von einer Minderheit präferiert wird.

E.II Limitationen

Die vorliegende Studie basiert auf einer Quotenstichprobe der volljährigen Online-Bevölkerung in Deutschland und kann somit keine Repräsentativität für die erwachsene Wohnbevölkerung beanspruchen. Weiterhin ist eine Quotenstichprobe des vorliegenden Umfangs nicht geeignet, um eine für statistische Detailanalysen (z. B. nach Parteinähe) ausreichend große Anzahl an nichtbinären Personen zu erfassen. Das Geschlecht wurde in der vorliegenden Analyse daher binär erhoben und ausgewertet. Um ein detailliertes Meinungsbild nichtbinärer und trans Personen zu ermitteln, sind Studien mit gezielten Stichproben sinnvoll. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass die vier Regulierungsmodelle grobe Rahmenmodelle darstellen. So können Personen, die grundsätzlich die Legalisierung der Prostitution befürworten, im Einzelnen doch ganz unterschiedliche Meinungen dazu haben, welche Sonderregeln des Prostitutionsgewer-

bes (z. B. Registrierungspflicht für Prostituierte, Sperrgebiete) sie sinnvoll oder nicht sinnvoll finden.

E.III Ausblick

Im Anschluss an die vorliegende Studie wären weitere Umfragen sinnvoll, die genauer untersuchen, welche Sonderregeln im Rahmen des präferierten Legalisierungsmodells die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Einzelnen befürworten oder ablehnen. Schließlich sollte die Prostitutionsregulierung nicht nur die wissenschaftliche Evidenz sowie die Stimmen der Sexarbeitenden zu den Wirkungen der Regulierungsmodelle beachten, sondern auch das Meinungsbild in der Bevölkerung einbeziehen.

Eine relevante offene Frage für die Forschung ist zudem, aus welchen Quellen sich die Bevölkerung über Prostitution und Prostitutionsregulierung informiert. Da die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland keinerlei Erfahrungen aus erster Hand mit dem Anbieten oder dem Nachfragen sexueller Dienstleistungen hat, müssen bei der Meinungsbildung zu Prostitution und Prostitutionsregulierung mediale Repräsentationen eine wichtige Rolle spielen, seien es fiktionale Darstellungen wie Kinofilme und TV-Serien oder nicht-fiktionale Formate wie Nachrichten, Dokumentationen oder Meinungsäußerungen in Sozialen Medien. *Umfragen* können klären, welche Mediendarstellungen zur Prostitution rezipiert werden. *Medieninhaltsanalysen* können herausarbeiten, welche Bilder von Prostitution und Prostitutionsregulierung in den Medien zirkulieren. *Experimentelle Untersuchungen* können prüfen, welche Effekte verschiedene Mediendarstellungen auf die Meinungsbildung haben.

Darüber hinaus sind *Medienqualitätsanalysen* von Bedeutung, die Stichproben aus der Berichterstattung über Prostitution und Prostitutionsregulierung anhand journalistischer Qualitätskriterien evaluieren. So scheint das laut öffentlicher Meinung und wissenschaftlichem Forschungsstand eher randständige Modell der Freierkriminalisierung in den Nachrichtenmedien überproportional häufig und einseitig positiv dargestellt zu werden. Ein Negativbeispiel bietet *ZDF heute*: Auf der Webseite des Formats wird unkritisch ein Buch zum abolitionistischen Modell des Sexkaufverbots beworben (*Mack/Rommelfanger 2023*) – ein journalistischer Eigenanteil, wie man ihn vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten würde, ist bei dieser Direktübernahme einer dpa-Pressagenturmeldung nicht erkennbar (*ZDF heute 2023*). Und es ist kein einziger Verweis auf den wissenschaftlichen Forschungsstand zu finden, der den angeblichen Vorteilen des Sexkaufverbots widerspricht (siehe Kap. A.III). Ein anderes Negativbeispiel bietet das Nachrichtenmagazin der SPIEGEL. Der SPIEGEL veröffentlichte zeitgleich einen weiteren Beitrag für das Sexkaufverbot (*Langhans 2023*), der alle Sexarbeitenden pauschal zu Opfern erklärt und ausschließlich Anhängerinnen und Anhänger des Sexkaufverbots zu Wort kommen lässt (zur kritischen Analyse des SPIEGEL-Artikels siehe *Dolinsek 2023*). Man vermisst bei derartigen Beiträgen die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht und auch die Trennung von Werbung und Redaktion gemäß Pressekodex. Nur systematische Medienqualitätsanalysen können klären, wie

verbreitet solche Negativfälle sind bzw. welche Chancen die interessierte Bevölkerung hat, in den Nachrichtenmedien ausgewogen und sachgerecht über die Regulierung der Prostitution informiert zu werden.

Eine vergleichende Analyse der Prostitutionsregulierung in Europa seit Mitte des 19. Jahrhunderts kommt zu dem Schluss, dass bislang nicht wissenschaftliche Erkenntnisse zur Prostitutionsbranche zu politischen Änderungen in Richtung Kriminalisierung oder Dekriminalisierung geführt haben, sondern vor allem Veränderungen in der Regierungsverantwortung und im Prostitutionsbild (Waagenar 2017). Dabei ist auffällig, dass eben nicht nur das Prostitutionsbild in den Medien, sondern auch das Prostitutionsbild in politischen Papieren (z. B. CDU/CSU 2023; Europäisches Parlament 2023) erheblich von der empirischen Evidenz abweichen.

F. Anhang

Vier Regulierungsmodelle gemäß vorliegendem Beitrag	Operationalisierung im Fragebogen: Zur rechtlichen Regulierung von Sexarbeit und Prostitution gibt es im Wesentlichen vier Positionen, für die verschiedene Fachbegriffe verwendet werden. Welcher Position stehen Sie inhaltlich am nächsten? Bitte <u>eine</u> Antwortmöglichkeit auswählen:	Bonache et al. (2021)	Decker et al. (2015)	Vanwesenbeeck (2017)
Dekriminalisierung Die Prostitutionsbranche ist dekriminisiert und anderen Dienstleistungsbranchen gleichgestellt.	Dekriminalisierung: Laut dieser Position ist einvernehmliche Prostitution eine legitime wirtschaftliche Tätigkeit. Sie soll ohne Sonderregeln genau wie jede andere Erwerbstätigkeit ausgeübt werden können, um eine Diskriminierung von Sexarbeitenden zu vermeiden. Einvernehmliche Prostitution und Gewalt/Menschenhandel werden voneinander abgegrenzt. Gewalt/Zwang/Menschenhandel sollen generell strafbar sein. Beispiel: Neuseeland	Dekriminalisierung (Decriminalization)	Dekriminalisierung (Decriminalization)	Dekriminalisierung (Decriminalization)

<p>Legalisierung Die Prostitutionsbranche ist legalisiert unter der Bedingung, dass bestimmte Sonderregeln eingehalten werden.</p>	<p>Legalisierung: Laut dieser Position ist einvernehmliche Prostitution akzeptabel. Sie soll aber zum Schutz der Prostituierten und der Gesellschaft nur unter Einhaltung gesonderter Regeln und Kontrollen legal sein. Einvernehmliche Prostitution und Gewalt/Menschenhandel werden voneinander abgegrenzt. Gewalt/Zwang/Menschenhandel sollen generell strafbar sein. Beispiel: Deutschland</p>	<p>Dekriminalisierung (Decriminalization)</p>	<p>Legalisierung (Legalization)</p>	<p>Legalisierung (Legalization)</p>
<p>Abolitionismus Die Prostitutionsbranche ist kriminalisiert auf Seiten der Kunden und Betreiber, aber nicht der Prostituierten.</p>	<p>Abolitionismus: Laut dieser Position ist Prostitution als Ausdruck männlicher Gewalt gegen Frauen anzusehen. Männliche Freier sollen dementsprechend bestraft werden. Weibliche Prostituierte aber nicht, ihnen soll der Ausstieg aus der Prostitution nahegebracht werden. Prostitution und Gewalt/Zwang/Menschenhandel werden nicht voneinander abgegrenzt. Beispiel: Schweden</p>	<p>Abolitionismus (Abolition)</p>	<p>Teilweise Kriminalisierung (Partial Criminalization)</p>	<p>Neo-Abolitionismus (Neo-Abolitionism)</p>
<p>Prohibitionismus Die Prostitutionsbranche ist kriminalisiert auf Seiten der Kunden, Betreiber und Prostituierten.</p>	<p>Prohibitionismus: Laut dieser Position ist Prostitution als gesellschaftliches und moralisches Problem anzusehen. Das Anbieten und das Nutzen sexueller Dienstleistungen sollen grundsätzlich verboten sein. Prostitution und Gewalt/Zwang/Menschenhandel werden nicht voneinander abgegrenzt. Beispiel: USA.</p>	<p>Prohibitionismus (Prohibition)</p>	<p>Kriminalisierung (Criminalization)</p>	<p>Kriminalisierung (Criminalization)</p>

G. Literatur

Abel / Fitzgerald / Brunton The impact of decriminalization on the number of sex workers in New Zealand, in: Journal of Social Policy 38 (2009), 515-531.

- Benoit / Smith / Jansson / Healey / Magnuson* "The prostitution problem": Claims, evidence, and policy outcomes, in: *Archives of Sexual Behavior* 48 (2019), 1905-1923.
- Berg / Molin / Nanavati* Women who trade sexual services from men: a systematic mapping review, in: *The Journal of Sex Research* 57 (2020), 104-118.
- BesD (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen) & Doña Carmen e.V. (Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten)* Alternative Fakten. Kritischer Kommentar zu Melissa Farleys „Männer in Deutschland, die für Sex zahlen“ (2024), als Webseitendokument: https://www.berufsverband-sexarbeit.de/wp-content/uploads/2024/03/ALTERNATIVE-FAKTEN_Freierstudie_Farley.pdf
- Bonache / Delgado / Pina / Hernández-Cabrera* Prostitution Policies and Attitudes Toward Prostitutes, in: *Archives of Sexual Behavior* 50 (2021), 1991-2006.
- Burckley / Jeanis / Fox* On the Illegality of Sex Work and the Impact on Victimization, Health, and Human Trafficking: Is Criminalization a Cure or Disease?, in: *Victims & Offenders* 18 (2023), 572-585.
- CDU/CSU-Fraktion* Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen, cducsu (2023), als Webseitendokument: <https://www.cducsu.de/sites/default/files/2023-11/Positionspapier%20Sexkauf%20bestrafen.pdf>
- Ciacchi* Banning the purchase of sex increase s cases of rape: evidence from Sweden, in: *Journal of Population Economics* 37 (2024), eFirst.
- Council of Europe* Comment on Human Rights of Sex Workers..., coe (2024), als Webseitendokument: <https://www.coe.int/de/web/commissioner/-/protecting-the-human-rights-of-sex-workers>
- Decker / Crago / Chu / Sherman / Sesbu / Buthelezi / Dhaliwal / Beyrer* Human rights violations against sex workers: Burden and effect on HIV, in: *Lancet* 385 (2015), 186-199.
- DeStatis* Soziales: Prostituiertenschutz, destatis (2024), als Websitendokument: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituiertenschutz/_inhalt.html
- Dodillet* Deuschland-Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9 (2013), 9-15.
- Döring* Prostitution in Deutschland: Eckdaten und Veränderungen durch das Internet, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 27 (2014), 99-137.
- Döring* Das neue Prostituiertenschutzgesetz: Wie ist es aus fachlichen Perspektiven zu beurteilen? Eine Einführung, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 31 (2018), 44-56.
- Döring* Sexarbeit in Deutschland: Zwischen Fakten und Fiktionen, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 33 (2020), 189-192.

Döring / Walter / Mercer / Wiessner / Matthiesen / Briken Men who Pay for Sex: Prevalence and Sexual Health – Results from the German Health and Sexuality Survey (GeSiD), in: Deutsches Ärzteblatt International 119 (2022), 201-207.

Dolinsek Der SPIEGEL, Katrin Langhans und die unsichtbare Lobby für ein Verbot der Prostitution, menschenhandelheute (2023), als Webseitendokument: <https://menschenhandelheute.net/2023/06/30/der-spiegel-katrin-langhans-und-die-unsichtbare-lobby-fuer-ein-verbot-der-prostitution/>

Europäisches Parlament Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und ihr Einfluss auf die Gleichstellung und die Frauenrechte, europarl (2023), als Webseitendokument: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0240_DE.html

Farley et al Men who pay for sex in Germany and what they teach us about the failure of legal prostitution: a 6-country report on the sex trade from the perspective of the socially invisible 'freiers', (2022), als Webseitendokument: <https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2022/11/FreierGermany-11-8-22.pdf>

Frommel Wieso gelingt es nicht, die Prostitution angemessen zu regulieren?, in: Neue Kriminalpolitik 28 (2016), 3-8.

Harcourt / Donovan The many faces of sex work, in: Sexually Transmitted Infections 81 (2005), 201-206.

Holmström / Skilbrei The Swedish Sex Purchase Act: Where Does it Stand?, in: Oslo Law Review 4 (2017), 82-104.

Institut für Demoskopie Allensbach Privater und öffentlicher Bereich: Eine Dokumentation des Beitrags von Prof. Dr. Renate Köcher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 143 vom 22. Juni 2011, ifd-allensbach (2011), als Webseitendokument: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/kurzberichte_dokumentationen/Juni11_Sexualmoral.pdf

Jahnsen / Wagenaar (2017) Assessing European Prostitution Policies, 1. Auflage.

Jonsson / Jakobsson Is buying sex morally wrong? Comparing attitudes toward prostitution using individual-level data across eight Western European countries, in: Women's Studies International Forum 61 (2017), 58-69.

Karlsson Sex Work Policy Worldwide: A Scoping Review, in: Sexuality & Culture 26 (2022), 2288-2310.

Killinger Buchbesprechung zu Mack/Rommelfanger (2023) Sexkauf. Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution, in: Zeitschrift für Sexualforschung 37 (2024), 59-60.

Köcher Prostitution: Die Allensbach-Umfrage, alice-schwarzer-stiftung (2020), als Webseitendokument: <https://alice-schwarzer-stiftung.de/2020/10/26/predicting-aesthetics-of-the-future/>

Kuosmanen Attitudes and perceptions about legislation prohibiting the purchase of sexual services in Sweden, in: *European Journal of Social Work* 14 (2011), 24-263.

Langhans Vergewaltigt, vergessen, verloren, spiegel (2023), als Webseitendokument: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/prostituierte-in-deutschland-vergewaltigt-vergessen-verloren-a-8b3d6b82-8c5b-430c-be19-70cf52d3535c>

Levin / Peled The Attitudes Toward Prostitutes and Prostitution Scale: A New Tool for Measuring Public Attitudes Toward Prostitutes and Prostitution, in: *Research on Social Work Practice* 21 (2011), 582-593.

Ludwig / Brunner / Wiessner / Briken / Gerlich / von dem Knesebeck Public attitudes towards sexual behavior—Results of the German Health and Sexuality Survey (GeSiD), in: *PLoS One* 18 (2023), e0282187.

Ma / Chan / Loke A Systematic Review of the Attitudes of Different Stakeholders Towards Prostitution and Their Implications, in: *Sexuality Research and Social Policy* 15 (2018), 231-241.

Mack / Rommelfanger (2023) Sexkauf. Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution, 1. Auflage.

Matthen / Lyons / Taylor / Jennex / Anderson / Jollimore / Shannon “I Walked into the Industry for Survival and Came Out of a Closet”: How Gender and Sexual Identities Shape Sex Work Experiences among Men, Two Spirit, and Trans People in Vancouver, in: *Men and Masculinities* 21 (2018), 479-500.

McCann / Crawford / Hallett Sex Worker Health Outcomes in High-Income Countries of Varied Regulatory Environments: A Systematic Review, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18 (2021), 3956.

McMillan / Worth / Rawstorne Usage of the Terms Prostitution, Sex Work, Transactional Sex, and Survival Sex: Their Utility in HIV Prevention Research, in: *Archives of Sexual Behavior* 47 (2018), 1517-1527.

Mendes / Silva Introduction: Sex Workers in the News, in: *Feminist Media Studies* 9 (2009), 493-495.

Mendes / Silva Introduction: Representations of Sex Workers, in: *Feminist Media Studies* 10 (2010), 99-100.

Oliveira / Janssen Introduction: Special section ‘female clients of commercial sex’, in: *Sexualities* 24 (2021), 517-526.

Platt / Grenfell / Meiksin / Elmes / Sherman / Sanders / Mwangi / Crago Associations between sex work laws and sex workers’ health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies, in: *PLoS Medicine* 15 (2018), e1002680.

Reinschmidt Prostitution in Europa zwischen Regulierung und Verbot: Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich, beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik (2016), als

Webseitendokument: <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/119edab0fa.pdf>

Schmidt Die Reform des Rechts der freiwilligen Prostitution, in: Kritische Justiz 48 (2015), 159-174.

Shircliff / Hutchinson / Glass / Suárez / Miller / Marquez-Velarde Does Workplace Discrimination Contribute to Sex Work for Trans and Nonbinary Workers?, in: Social Problems (2023), spad057.

The Lancet Protecting the health of sex workers in the EU, in: The Lancet 401 (2023), P1903

Upadhyay Sugaring: Understanding the World of Sugar Daddies and Sugar Babies, in: The Journal of Sex Research 58 (2021), 775-784.

Vanwesenbeeck Sex work criminalization is barking up the wrong tree, in: Archives of Sexual Behavior 46 (2017), 1631-1640.

Waagenar Why Prostitution Policy (Usually) Fails and What to Do about It?, in: Social Sciences 6 (2017), 43.

Weitzer Flawed theory and method in studies of prostitution, in: Violence Against Women 7 (2005), 934-949.

Weitzer Researching Prostitution and Sex Trafficking Comparatively, in: Sexuality Research and Social Policy 12 (2015), 81-91.

Westermeyer Praxis und Probleme der Sperrgebietsverordnungen, verfassungsblog (2023), als Webseitendokument: <https://verfassungsblog.de/praxis-und-probleme-der-sperrgebietsverordnungen/>

ZDF heute Menschenwürde nicht beachtet: Studie: Prostitutionsgesetz verfassungswidrig, zdfheute (2023), als Webseitendokument: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/prostitution-gesetz-verfassungswidrig-100.html>

Anschrift

Prof. Dr. Nicola Döring
Technische Universität Ilmenau
Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau
E-Mail: nicola.doering@tu-ilmenau.de
ORCID: <https://orcid.org/0000-0003-1299-4586>

Dr. M. Rohangis Mohseni
Technische Universität Ilmenau
Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau
E-Mail: rohangis.mohseni@tu-ilmenau.de
ORCID: <https://orcid.org/0000-0001-7686-8322>